

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht eine/n

Springerkraft im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d) -Teilzeit, unbefristet-

die vertretungsweise in den Kindertagesstätten unserer Ortsgemeinden/Stadt sowie in der Ganztagsbetreuung und im Ferienprogramm unserer Grundschulen eingesetzt werden kann.

Voraussetzung für die Einstellung ist der erfolgreiche Berufsabschluss als

- staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherin oder
- Sozialassistent/Sozialassistentin bzw.
- Kinderpfleger/Kinderpflegerin.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die **zeitlich flexibel** und **mobil** ist (eigener Pkw wird benötigt). Die Fahrtauslagen für die Fahrten zwischen den wechselnden Einsatzstellen werden nach LRKG erstattet.

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis Entgeltgruppe S8a TVÖD.

Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden unbefristet zu besetzen. Bei Interesse kann für die Dauer einer Krankheitsvertretung die Arbeitszeit vorübergehend bis zur Vollzeit vereinbart werden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 13. Mai 2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)



Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal, 18.04.2024
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister